Sitzung des Umweltausschusses am 09.06.2021
Bericht unter TOP 6.2.2

Niewelt IV.2.6, Heinecke IV.5.1

„Schottergärten“ – Phänomen, Begriff und Handhabemöglichkeiten

Der Bericht wird mündlich entlang der Präsentationsfolien gehalten. Dabei wird einführend kurz das Phänomen „Schottergärten“ umrissen, und auf den Begriff und die Problemstellung eingegangen. Folgend werden verschiedene Handhabemöglichkeiten – formelle und informelle Instrumente – vorgestellt und erörtert sowie erste Empfehlungen zum möglichen künftigen Umgang mit „Schottergärten“ in Ahrensburg gegeben.

gez. Niewelt IV.2.6, Heinecke IV.5.1

„Schottergärten“
Phänomen, Begriff und Handhabemöglichkeiten

Umweltausschuss

„Schottergärten“
Phänomen und Begriff

„Schottergärten“
Phänomen und Begriff

Handhabemöglichkeiten

- Bebauungspläne (BauGB/LBO)
- Gestaltungssatzungen (nach LBO)
- Bestandsanlagen vor Rechtskräftigkeit besitzen Bestandsschutz

- Empfehlungen
- Beratungen
- Aufklärung

Schottergärten

§ 1. Formelle Instrumente
1.1 Bebauungspläne

- Zahlreiche B-Pläne im Stadtgebiet vorhanden
- Mehrheit besitzt kaum Handhabemöglichkeit gegen Schottergärten
- B-Pläne seit 1990: GRZ2 (versiegelte Flächen) → Schottergärten sind einzuberechnen
- Langjährige und aufwendige Verfahren
- Bei Neuaufstellung/Änderung von B-Plänen wird diese neue Thematik berücksichtigt

(z.B. 80B nördlich Stormarnplatz)

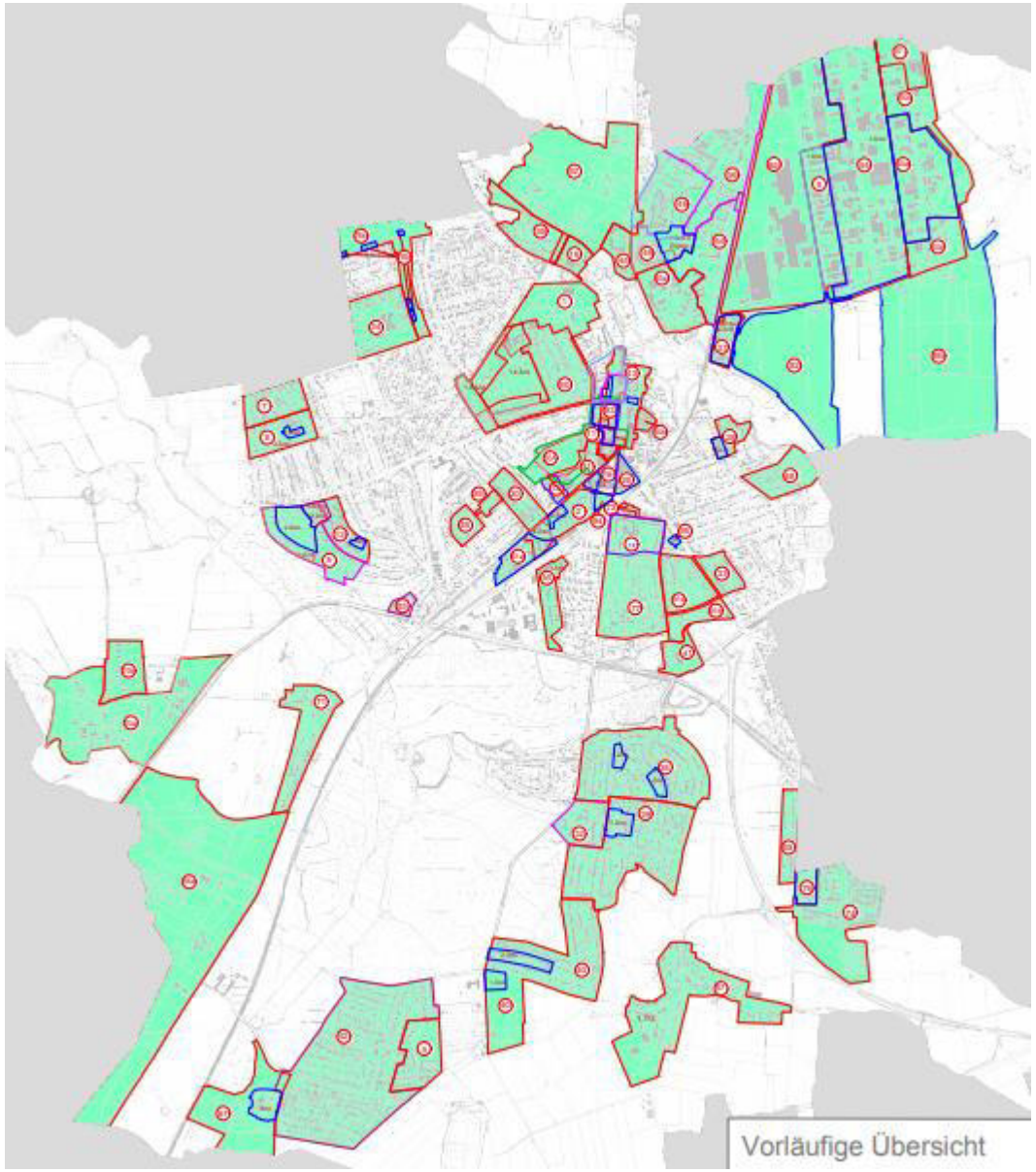

§ 1. Formelle Instrumente
1.1 Bebauungspläne

Vorteile	Nachteile
Integrative, quartiersbezogene Betrachtung	Kein großflächiges Instrument
Kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand	Langjähriges Aufstellungsverfahren
Befindet sich in der Anwendung	
Hinweise auf Einhaltung bereits in Genehmigungen möglich	
Handhabe über die GRZ2/versiegelte Flächen mit B-Plänen seit 1990 bereits möglich	

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

- Bislang deutschlandweit nur wenige Vorbilder vorhanden
- Wiesbaden: **Ortssatzung über die gärtnerische Gestaltung der Vorgärten (Vorgartensatzung)**

- Nur „Positivsatzung“ möglich – z.B. Satzung zur Sicherung durchgrünter Vorgärten
- Umfassende und aufwendige Bestandsaufnahme notwendig (u.a. Fotodokumentation)

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

Vorteile	Nachteile
Flächenbezogene/großflächige Maßnahmen möglich	Teils Überlagerung mit anderen Festsetzungen in B-Plänen, die denen widersprechen könnten
Größere Satzung mit nur einem Verfahren	Großer Kommunikationsaufwand bei Inkrafttreten
	Hoher Verwaltungsaufwand bei Verstößen gegen Satzung
	Handhabe sehr schwierig in der Überprüfung
	Bestandsaufnahme extrem zeitaufwendig, da alle Straßen begutachtet werden müssten
	Großer Flickenteppich, da Gebiete ausgeschlossen werden müssten (z.B. Innenstadt, Gewerbe…)

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

- Wird bereits in Ahrensburg angewendet:

STADT AHRENSBURG

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

Informationsbroschüre

Schottergärten

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

- Wird bereits in Ahrensburg angewendet:

STADT AHRENSBURG

Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für die Ahrensburger Villengebiete

§ 14
Vorgärten

Vorgartenflächen sind mindestens zu 75 % Gesamtflächenanteil von jeglichen Versiegelungen freizuhalten.

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

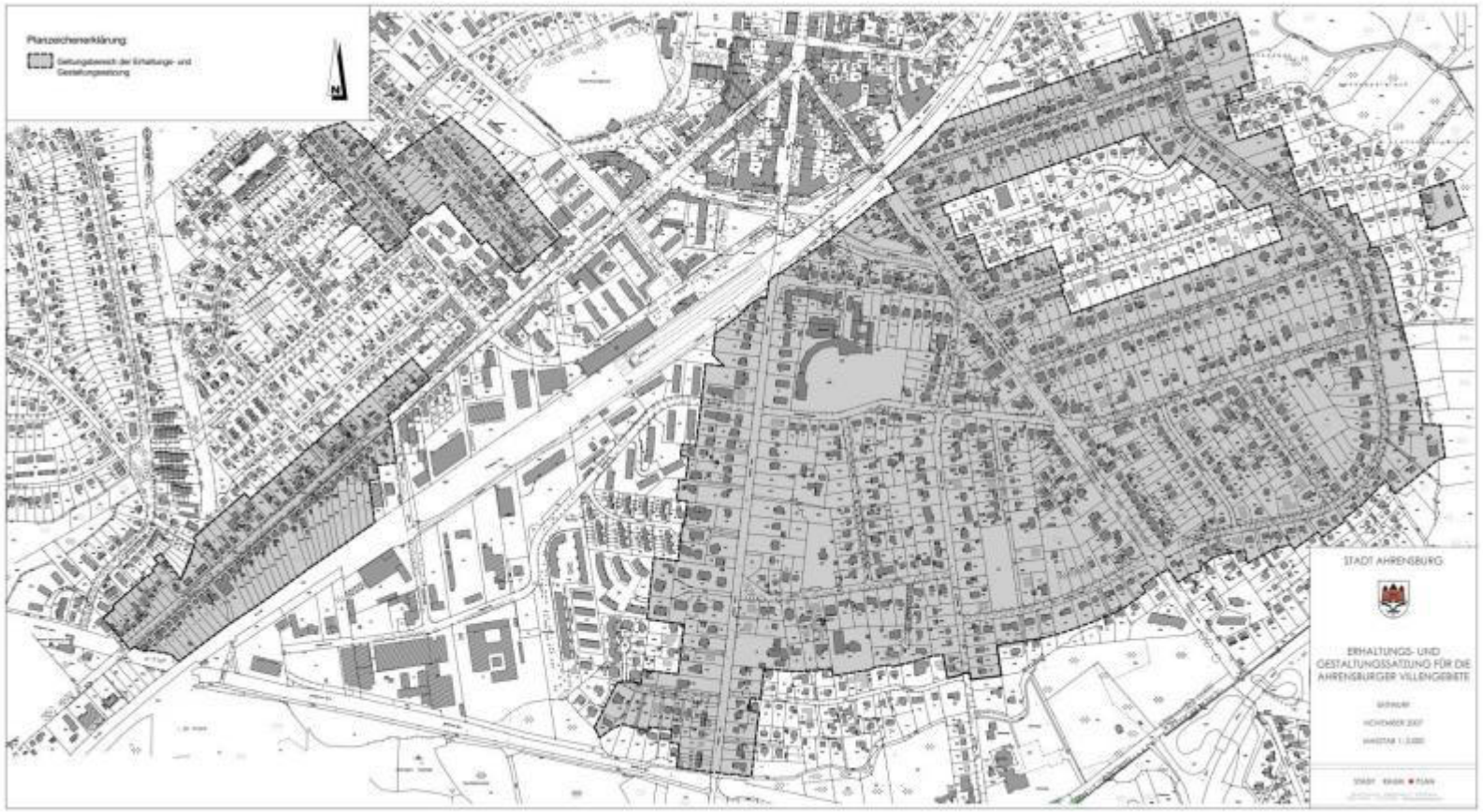

Schottergärten

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

- Wird bereits in Ahrensburg angewendet:

Lange Reihe Ahrensburg

Schottergärten

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

- Wird bereits in Ahrensburg angewendet:

Lange Reihe Ahrensburg

§ 9 Gestaltung der Freiflächen

Die in der Planskizze markierten unbebauten Freiflächen sind mind. zu 70 % als gärtnerisch angelegte Vegetationsflächen anzulegen. In den verbleibenden 30 % der markierten Flächen ist die Anlage von Terrassen, Freisitzmöglichkeiten sowie von Wegen und Zufahrten zulässig.

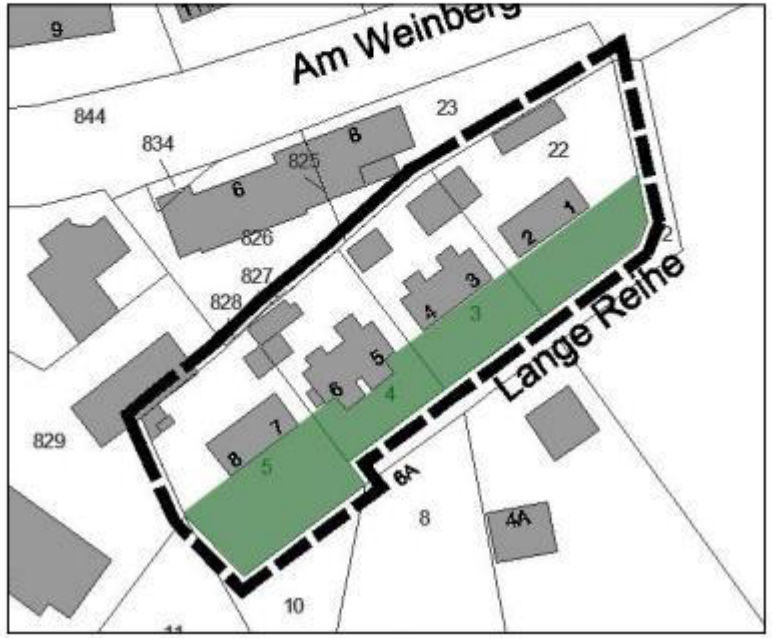

Schottergärten

§ 1. Formelle Instrumente
1.2 Gestaltungssatzungen

1. Spezialisiert auf Schottergärten

2. integriert

Vorteile	Nachteile
Flächenbezogene/großflächige Maßnahmen möglich	Bislang kein gesamtstädtisches Instrument
Kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand im Verfahren	
Wird bereits mitgedacht	
Geringerer Kommunikationsaufwand, da Satzung ohnehin veröffentlicht wird	

2. Informelle Instrumente

- Vielfältige Maßnahmen der Aufklärung und Sensibilisierung denkbar
- Vorstellbar und empfehlenswert sind insbesondere:
  - Vorstellung auf der städtischen Homepage
  - Veranstaltungen, die zur Diskussion einladen
  - Wettbewerb „Ahrensburgs schönste naturnahe Gärten“
  - Social Media Auftritt „Ahrensburgs Gärten“ (BPB)
  - **Zeitungsartikel verfassen**
  - **Flyer verteilen im Stadtgebiet**
  - **Anhandgabe von Flyern bei Baugenehmigungen**

2. Informelle Instrumente

Vorteile	Nachteile
Mitnahme der Bevölkerung	**Kein formeller Hebel!!**
Fokus auf Positivbeispiele und Förderung dieser	
Erreichen von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen	

Zusammenfassung

- Großflächige eigens für Schottergärten zu erstellende formelle Satzung benötigt sehr viele Ressourcen (vrsl. eigene Stelle für Umsetzung und insbesondere Kontrolle notwendig)
- Integration in anzuwendende formelle Instrumente ist praxistauglich und wird bereits angewendet
- Sensibilisierung der Thematik in der Planung in der Verwaltung bereits gegeben
- Allgemein ist das Verfahren zu einem möglichen bauaufsichtlichen Einschreiten aufwendig und benötigt Bestandsaufnahme/Basis
- Keine Handhabe gegen Bestands-Schottergärten
- Kombinierende Anwendung mit informellen Instrumenten kann wirkungsvoll sind

Erste Empfehlungen

- Keine ganzstädtische Aufstellung von Satzungen eigenes gegen Schottergärten
- Weitere Integration in bestehende Verfahren und Instrumente (B-Pläne und Gestaltungssatzungen)
- Umsetzung von den genannten informellen Instrumenten